Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 02.05.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Ott, Alexandra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Klingler, Peter priv. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung eines Verkaufsstandes für Selbstvermarktung

Gemeinderat Peter Dengel ist persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Verkaufstandes für Selbstvermarktung im Außenbereich. Der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt und unterliegt daher der Privilegierung nach § 35 BauGB. Es ist beabsichtigt im „Hofladen“ selbst erzeugte Lebensmittel zu vermarkten. Der Verkaufsstand wird ohne Verkaufspersonal betrieben und ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Die Vermarktung erfolgt im System der Selbstbedienung der Kundschaft. Gerechnet wird vom Antragssteller mit einer Frequenz von 5 - 6 Personen täglich, welche den „Hofladen“ nutzen werden.

Der Verkaufsladen wird eine Größe von 10,78 m² Verkaufsfläche aufweisen. Errichtet werden soll der „Hofladen“ auf der Ecke des Grundstücks Fl. Nr. 682 / Mainzer Straße. Neben dem „Hofladen“ werden 3 Parkplätze errichtet. Der Verkaufsladen ist über Wegflächen des Marktes Neubrunn erreichbar.

Die Nachbargrundstückseigentümer haben dem Bauantrag per Unterschrift zugestimmt.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

TOP 1.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Peter Dengel

Beschluss:

Gemeinderat Peter Dengel ist persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 1.2 Beschluss zum Bauantrag

Beschluss:

1. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Verkaufsstandes zur Selbstvermarktung wird zugestimmt.

2. Der Bauantragssteller erhält die Genehmigung, die unbefestigte öffentliche Fläche im Bereich des Verkaufsstandes im notwendigen Umfang zu befestigen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Barrierefreier Ausbau zweier Bushaltestellen an der Kreissstraße Wü 11, Kreuzung Ringstraße-Mühlweg-Gässlein

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 16.04.2018 teilt die Regierung von Unterfranken als zuständige Bewilligungsbehörde mit, dass der barrierefreie Ausbau der beiden Bushaltestellen in das mittelfristige Investitionsprogramm aufgenommen wurde. Die Aufnahme in das Investitionsprogramm wird gegenstandslos, soweit mit der Durchführung des Vorhabens nicht innerhalb der folgenden Kalenderjahre begonnen wird. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine 1. Rate der Anteilsfinanzierung in Höhe von 20.000,00 € bewilligt. Diese Bewilligung endet mit dem Ablauf des Haushaltsjahres 2018. Die Förderungsgesamthöhe wird auf 26.400,00 € festgelegt.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Maßnahme nach Haushaltsplangenehmigung ausschreiben zu dürfen. Mit der Ausschreibung sollte das Büro BRS Marktheidenfeld beauftragt werden, welches auch schon die Planung erstellt hat.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, sobald der Haushaltsplan 2018 rechtkräftig ist, das Büro BRS aus Marktheidenfeld mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Ausschreibung einer Kanalbefahrung; Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Im nunmehr verabschiedeten Haushalt 2018 ist die Durchführung einer Kanalbefahrung für Teilbereiche des Marktes Neubrunn berücksichtigt. Nach den gesetzlichen Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung ist der Markt Neubrunn verpflichtet, diese Befahrungen vorzunehmen. Seitens der Verwaltung ist aufgrund des vermehrten Fremdwassereintritts daran gedacht, den Bereich nördlich der Schulbrunnenstraße befahren zu lassen.

Es wird um Ermächtigung gebeten, das Büro BRS mit der Ausschreibung betrauen zu dürfen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Ausschreibung der notwendigen Kanalbefahrung nördlich der Schulbrunnenstraße das Büro BRS, Marktheidenfeld, zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Asphaltarbeiten an diversen Straßen in Böttigheim

Sachverhalt:

Aufgrund des Umstandes, dass die Firma Zöller-Bau derzeit in Böttigheim gemäß erteilten Auftrag die Maßnahme „Errichtung der barrierefreien Bushaltestelle“ durchführt, wurde angefragt, inwieweit es möglich ist, dass hier weitere Asphaltarbeiten durchgeführt werden.

Die Firma Zöller-Bau unterbreitete hierzu mit Datum 23.04.2018 ein entsprechendes Angebot nach VOB.

Das Angebot beziffert die einzelnen Maßnahmen wir folgt:

Kreuzbergstraße 12 (Wasseranschluss)	1.366,85 €
Wertheimer Ring / Langgasse (Wasseranschluss)	853,87 €
Wertheimer Ring 26 (Gehweg)	4.169,87 €
Wertheimer Ring, Bereich Spielplatz	1.659,70 €

Das Angebot ist vorläufig und kann bei der endgültigen Abrechnung variieren.

Beschluss:

Der Auftrag für Asphaltarbeiten in Böttigheim wird an die Fa. Zöller-Bau. Triefenstein, vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Erneuter Zuschussantrag für die Sanierung der Stützmauer am Kindergarten Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.04.2018 stellte das Kath. Pfarramt St. Georg einen erneuten Zuschussantrag hinsichtlich der Sanierung der Stützmauer im Bereich des Anwesens Hauptstraße 55, 97277 Neubrunn. In seiner Sitzung im November 2017 hat der Gemeinderat entschieden, für die Mauersanierung einen Zuschuss von 5.000,00 € zu gewähren. Nach Beschlusslage galt dieser Zuschuss als maximale Zuschusshöhe, unabhängig der Kostenentwicklung und der Größe des zu sanierenden Mauerstücks.

Seitens der Kirchenverwaltung wird nunmehr ausgeführt, dass es aufgrund der sich bei der Sanierung der Mauer ergebenden Erkenntnisse zu einer Kostenmehrung von den ursprünglich geplanten 60.000,00 € auf 119.431,33 € kommen wird. Diese wird mit dem Zustand der Mauersteine begründet. Angesichts dieser Umstände bittet die Kirchenverwaltung um eine erweiterte Zuschussgewährung.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass nach Beschlusslage kein weiterer Zuschuss gewährt wird. Sollte sich hier aufgrund der Beratung dennoch ein Beschluss über eine weiterer Zuschusszahlung ergeben, müsste der bestehende Beschluss aufgehoben werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im verabschiedeten Haushalt 2018 kein Ansatz für eine weitere Zuschussgewährung enthalten ist.

Der Gemeinderat diskutiert hierüber und kommt zu dem Schluss, dass kein weiterer Zuschuss gezahlt werden soll.

Beschluss:

Dem Antrag des Kath. Pfarramtes Neubrunn vom 17.04.2018 wird stattgegeben.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14

TOP 6 Aufgabe der gemeindlichen öffentlichen Kinderbücherei

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurden von der zuständigen Mitarbeiterin Renate Streitenberger die letzten Bücherbeschaffungen vorgenommen. Es wurden aufgrund des Auszugs der Grundschule aus dem Rathaus des Marktes Neubrunn seit dem Jahr 2013 keine neuen Bücher mehr beschafft. Wie zu erwarten, brach das Ausleihen der Bücher nach diesem Auszug fast ab. Aktuell befinden sich noch rund 600 Bücher und Hefte im Bestand der Kinderbücherei.
In den letzten 3 - 4 Jahren liehen durchschnittlich 6 Kinder pro Jahr Bücher in unserer Kinderbücherei aus. An Ausleihungsvorgängen waren es durchschnittlich 20 pro Jahr.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, die Kinderbücherei aufzulösen, zumal hier auch keine neueren Bücher mehr vorhanden sind.

Der Gemeinderat hat dagegen keine Einwände. Es wird vorgeschlagen, die Bücher beim Michaelismarkt zu verkaufen.

Beschluss:

Die Kinderbücherei im Rathaus Neubrunn wird zum August 2018 aufgelöst.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges der FF Neubrunn

Sachverhalt:

Das Einsatzfahrzeug LF 16 der Freiw. Feuerwehr Neubrunn ist nunmehr 31 Jahre alt. Bereits in der Arbeitstagung wurde über eine Ersatzbeschaffung diskutiert. Im Haushalt 2018 wurden bereits 200.000 € als Rücklage hierfür eingestellt, im Investitionsplan die restliche Summe von 200.000 €.

Die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges kann nicht in einem Jahr erledigt werden. Aktuell liegen alleine die Lieferzeiten ab Auftragsvergabe zwischen 12 und 18 Monaten. Vor einer Auftragsvergabe sind noch weitere Schritte notwendig. So muss zuerst geprüft werden, welcher Fahrzeugtyp als Ersatz in Frage kommt. Zur Vorbereitung einer Ausschreibung

muss anschließend festgestellt werden, welche Ausrüstungsgegenstände aus dem jetzigen Bestand in das neue Fahrzeug übernommen werden können. Ein Förderantrag ist zu stellen, denn erst nach einer Bewilligung darf mit der Ausschreibung überhaupt begonnen werden. Weiterhin wäre zu prüfen, ob es eine weitere Gemeinde gibt, die ein baugleiches Fahrzeug beschafft, denn dann wäre eine Zuschusserhöhung um 10% der Fördersumme möglich. Am Ende ist zu prüfen, ob eine EU-weite Ausschreibung durch eine Verwaltung gemacht werden kann oder ob hierzu ein Ingenieurbüro beauftragt werden soll. Erst wenn diese grundlegenden Dinge ermittelt und besprochen wurden, kann die Ausschreibung für eine Ersatzbeschaffung angegangen werden.

Zur Erledigung der „Vorarbeiten“ und im Anschluss zur Zuarbeitung bei der Ausschreibung soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Beschluss:

Das 31 Jahre alte Einsatzfahrzeug LF 16 der Freiw. Feuerwehr Neubrunn wird ersatzbeschafft. Die Vorarbeiten bis zur Ausschreibung werden durch eine Arbeitsgruppe übernommen. Vertreter aus dem Gemeinderat in dieser Arbeitsgruppe ist Herr Alfred Hellmann, Stellvertreterin ist Frau Elisabeth Rieck. Ein Förderantrag wird gestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 und im Investitionsplan 2017 – 2021 veranschlagt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Fertigstellung des Technikgebäudes im Schwimmbad

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt erneut nach der Fertigstellung des Technikgebäudes bis zur Eröffnung des Schwimmbades. Dieses ist bis dahin fertiggestellt.

TOP 9.2 Änderung der Parkdauer in der Hauptstraße

Gemeinderat Horst Hofmann stellt fest, dass die aufgestellten Schilder für die Parkdauer in der Hauptstraße nicht beschlusskonform sind, da die Parkdauer im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr liegt. Er beantragt, dies nochmals überprüfen zu lassen und gegebenenfalls zu ändern.
Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Würzburg. Der Vorsitzende wird dies weitergeben.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Alexandra Ott
Schriftführerin